



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2014  
(OR. en)

16901/14

DEVGEN 284  
MIGR 163  
RELEX 1067  
ACP 195

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Migration im Rahmen der  
Entwicklungszusammenarbeit der EU

---

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

## **Die Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU**

### **Schlussfolgerungen des Rates**

#### **Einleitung**

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen zum VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung von 2013 und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration. Die Umsetzung der in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen spezifischen Verpflichtungen sollte weiter vorangebracht werden. Der Bedeutung der Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Migration umfassend – auch aus dem Blickwinkel der Entwicklung – anzugehen, muss erst noch vollständig Rechnung getragen werden.
2. Der Rat bekräftigt die Zusage, eine sichere, geordnete und reguläre Migration unter vollständiger Wahrung der Menschenrechte zu gewährleisten, und erkennt zugleich die Dringlichkeit an, die durch die Konflikte und Krisen weltweit entstanden ist, sowie die sich daraus ergebenden beispiellosen Herausforderungen in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie auf Aufnahmegemeinschaften und -länder. Er betont außerdem, dass die meisten Flüchtlinge und Binnenvertriebenen derzeit ohne Aussicht auf rasche Rückkehr leben, und erinnert an seine Verpflichtung zur Umsetzung des internationalen Schutzrahmens, insbesondere des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951.
3. Der Rat verweist auf die jüngst erzielten Fortschritte, insbesondere in Bezug auf den VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung von 2013 sowie das Globale Forum über Migration und Entwicklung 2014. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass die Mitteilung der Kommission "Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen" sowie das Abschlussdokument der offenen UN-Arbeitsgruppe das Thema Migration einschließen. Eine gut gesteuerte Migration und die Mobilität von Menschen sollten in einer Agenda für die Zeit nach 2015 als potenzielle Wegbereiter für Entwicklung anerkannt werden.

4. Die Optimierung der positiven Auswirkungen einer gut gesteuerten Migration auf die Entwicklung stellt eine wichtige politische Priorität für die EU dar, wie an ihrem zweigleisigen Politikkonzept für diesen Bereich deutlich wird. Die Verknüpfung von Entwicklung und Migration zählt zu den thematischen Prioritäten des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität, der als übergeordneter Rahmen für die auswärtige Migrationspolitik der EU fungiert, und ist außerdem Bestandteil des entwicklungspolitischen Rahmens der EU, deren jüngster Baustein die "Agenda für den Wandel" ist.
  
5. Der Rat erinnert an die Bedeutung der Migration als einem von fünf vorrangigen Bereichen im Rahmen der Zusagen, die die EU im Zusammenhang mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gegeben hat. Der Rat bekräftigt, dass Politikkohärenz in einem breiten Spektrum interner und externer Politikbereiche, einschließlich der Politiken in Partnerländern, angestrebt werden sollte, um das Entwicklungspotenzial von Migration besser auszuschöpfen. Insbesondere ist es notwendig, die Entwicklungsdimension systematischer in die Migrationspolitik einzubeziehen. Der Rat erinnert zudem daran, dass eine verstärkte Kohärenz und Koordinierung zwischen der außenpolitischen Dimension der Migrationspolitik und der Agenden für Entwicklung und Außenpolitik erforderlich ist, um mit den Herausforderungen und Chancen, die sich aus der Migration ergeben, besser umgehen zu können.
  
6. Der Rat weist auf den bedeutenden Beitrag hin, den die Entwicklungszusammenarbeit leisten kann, wenn es darum geht, auf politische und wirtschaftliche Instabilität zu reagieren und gegen Menschenrechtsverletzungen, Fragilität, Konflikte, Gefährdung der Umwelt, Arbeitslosigkeit und extreme Armut, die Ursachen für die irreguläre Migration und Vertreibung sein können, anzugehen.

## **Umfassende Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen der Migration im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU**

7. Die Migration ist ein vielschichtiges Phänomen mit zahlreichen Verknüpfungen zu anderen Interventionsbereichen – so etwa Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Sozialschutz, Klimawandel. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rat eine systematischere Einbeziehung der Migration in den Dialog mit Partnerländern und -regionen sowie in die Programmplanung der Entwicklungszusammenarbeit, sowohl auf der Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten, und in die nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien, soweit dies von Belang ist.
8. Der Rat ruft die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit dem EAD Orientierungshilfen zu geben, wie die Migrationsdimension sich in den politischen Dialog wie auch in die Programmplanung einbinden lässt und darin mehr Berücksichtigung finden kann. Er unterstreicht, dass es notwendig ist, die Bemühungen um eine solidere Faktengrundlage durch eine bessere Erhebung und Auswertung von Daten im Zusammenhang mit Migration – auch über deren Auswirkungen auf die Entwicklung – fortzusetzen und die Kapazität zur Nutzung der Erkenntnisse für die Politikgestaltung und -umsetzung zu verstärken.
9. Die Herkunfts-, Transit- und Zielländer sind gemeinsam dafür verantwortlich, eine wirksame Steuerung der Migration und die Wahrung der Menschenrechte von Migranten zu gewährleisten. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat die Bedeutung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau, um unsere Partnerländer beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen der Migration zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen Kontakte zur Diaspora, Förderung der legalen Migration, Verhinderung der irregulären Migration, Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel, auch durch Bekämpfung krimineller Netze, Rückübernahme und Wiedereingliederung von Rückkehrern. Der Rat ruft zur Unterstützung von Sensibilisierungsprogrammen für diese Fragen auf.

10. Angesichts der Bedeutung der Süd-Süd-Migration sowie der Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen als Zielländer unterstreicht der Rat die Notwendigkeit, Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaften mit und unter diesen Ländern voranzubringen, um ein Bewusstsein für die Auswirkungen der Migration auf die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem im Zusammenhang mit regionaler Arbeitskräftemobilität, zu schaffen, die Festlegung der Integrationspolitik und den interkulturellen Dialogs zu unterstützen sowie die Mechanismen zum Umgang mit der Gefährdung von Migranten, insbesondere von Frauen und Kindern, zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gerichtet werden.
11. Der Rat weist darauf hin, dass Mitglieder der Diaspora auf unterschiedliche Weise zur Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen können – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch durch die Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und Technologie sowie im Rahmen nationaler Aussöhnungsprozesse. Wir unterstreichen, dass es notwendig ist, die Kapazitäten der einschlägigen institutionellen Verantwortungsträger in den Partnerländern, einschließlich lokaler Behörden, zur Aufnahme von Kontakten mit der Diaspora und zur Weiterleitung ihrer Beiträge gemäß den nationalen Entwicklungsprioritäten zu stärken.
12. Migranten fördern auf vielfältige Weise die Entwicklung in Herkunfts- und Zielländern. Beispielsweise können Migranten eine bedeutende Rolle als Unternehmer und für die Schaffung von Arbeitsplätzen spielen. In diesem Zusammenhang ist unbedingt hervorzuheben, dass eine gute Steuerung und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld wichtige Elemente sind, um Unternehmertum und Investitionen der Diaspora zu fördern. Ferner können begleitende Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Fähigkeiten und der zirkulären Migration zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
13. Die auf EU-Ebene unternommenen Bemühungen, die Kosten für Heimatüberweisungen zu senken, sollten fortgesetzt werden, darüber hinaus sollte aber der Erhöhung der Transparenz und des Wettbewerbs auf dem Markt für Heimatüberweisungen sowie der Förderung einer breiten Nutzung von Finanzdienstleistungen mehr Aufmerksamkeit zukommen. Der politische Dialog mit den zuständigen Behörden der Partnerländer kann eine wesentliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die nötigen Reformen der einschlägigen Rechts- und Regelungsrahmen voranzubringen und somit die Auswirkungen von Heimatüberweisungen auf die Entwicklung zu optimieren.

14. Der Rat unterstreicht, dass eine Senkung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten im Zusammenhang mit Migration wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung haben kann. Im Hinblick darauf müssen – ohne den Heimatüberweisungen weniger Beachtung zu schenken – andere Kosten im Zusammenhang mit Migration und Mobilität ebenso angegangen werden, etwa ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften durch Auswanderung und Kosten der Einstellung von Arbeitsmigranten.

### **Sicherstellung eines Konzepts der koordinierten Entwicklungszusammenarbeit für Flüchtlinge und Binnenvertriebene**

15. Eine stärkere Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklung, unter anderem durch die Umsetzung der Resilienz-Agenda, ist unerlässlich, um ein kohärentes und umfassendes Konzept der EU zur Vertreibung zu gewährleisten, das auch angemessene finanzielle Mittel zur Reaktion einschließt. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass Flüchtlinge, Binnenvertriebene und andere Personen, die internationalen Schutz benötigen, insbesondere in Situationen ohne Aussicht auf rasche Rückkehr, für Aufnahmeländer und Aufnahmegemeinschaften erhebliche Herausforderungen, aber auch potenzielle Chancen darstellen. Diesen sollte schon im frühen Stadium einer Krise durch eine langfristige Entwicklungsplanung, die den humanitären Ansatz ergänzt, begegnet werden.
16. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie Migranten in schwieriger Lage sind einem höheren Risiko ausgesetzt, verschiedene Formen von Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch zu erleiden, einschließlich sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt. Der Rat betont, wie wichtig es ist, diese Form der Gewalt zu verhindern und zu verringern, sicherzustellen, dass Überlebende solcher Gewaltakte Zugang zu Unterstützungsdiensten haben, und Partnerländer bei diesen Bemühungen zu unterstützen.

17. Der Rat erkennt die großen Leistungen an, die Aufnahmeländer und Aufnahmegemeinschaften in Regionen in der Nachbarschaft zu Konfliktgebieten bei der Unterbringung von Flüchtlingen und anderen Migranten erbracht haben. Die Fähigkeit der Partnerländer, den vielfältigen Herausforderungen in Bezug auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu begegnen und potenzielle Chancen besser zu nutzen, auch indem sie lokale Integrationsmöglichkeiten und Zugang zu Mitteln der Selbstversorgung bieten, sollte durch gezielte Interventionen wesentlich verstärkt werden. Der Rat begrüßt die in enger Zusammenarbeit mit dem EAD geleistete Arbeit der Kommission und fordert dazu auf, eine spezifische Strategie festzulegen, um das Engagement auf diesem Gebiet zu erhöhen, unter anderem durch die Konzipierung eines kohärenten und koordinierten Entwicklungskonzepts für Flüchtlinge und Binnenvertriebene und die Sicherstellung angemessener finanzieller Mittel zur Reaktion.

### **Weiteres Vorgehen**

18. Der Rat ruft die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass auf EU-Ebene der Bedeutung der Migration als Chance wie auch als Herausforderung für die Entwicklung in vollem Umfang Rechnung getragen wird, indem die Migrationsdimension, soweit relevant, in die Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit der EU einbezogen wird und angemessene Lösungen für eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden. Das Handeln der EU in Bezug auf Migration und Entwicklung sollte auf die gesamte Bandbreite der positiven wie negativen Auswirkungen der Migration auf die nachhaltige und inklusive wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Entwicklung in Herkunfts- und Zielländern umfassend eingehen.
19. Daher ersucht der Rat die Kommission, bis Ende 2015 durch Annahme einer entsprechenden Mitteilung weitere politische und operative Leitlinien mit Schwerpunkt auf alle oben umrissenen Bereiche vorzugeben.